

# **Leitlinien zur Durchführung von Visitationen im Kirchenkreis Münster**

Entsprechend den Vorgaben der KO und der ViSO werden im Kirchenkreis Münster nach Möglichkeit drei Visitationen pro Jahr durchgeführt, um den Zeitraum von acht Jahren zwischen zwei Visitationen einer Gemeinde nicht zu überschreiten. Die Visitationen sollen so geplant werden, dass das Ergebnis den Aufwand rechtfertigt.

## **I. Information der Beteiligten**

1. Die zu visitierende Gemeinde und die Mitglieder des Visitationsteams werden informiert sobald der KSV die Visitation beschlossen hat, spätestens jedoch 3 Monate vor Beginn der Visitation.
2. Die geplante Visitation wird im internen Mitteilungsblatt „Neues aus dem Kirchenkreis“ bekannt gegeben.
3. Die Information an die Kirchengemeinde und das Visitationsteam enthält folgende Einzelheiten:
  - a. Wortlaut des KSV- Beschlusses, ggf. mit Begründung
  - b. Angaben über Ziele und Schwerpunkte der Visitation
  - c. Visitationstermin mit der Bitte, den Zeitraum vorzumerken
  - d. Termin für das Nachbereitungsgespräch der Visitationen
  - e. Liste der Mitglieder des Visitationsteams mit Angabe ihrer Zuständigkeitsbereiche

## **Aufgaben der Mitglieder des Visitationsteams**

1. Die Visitatoren erheben die erforderlichen Informationen zur sachgerechten Beschreibung und Bewertung ihres Visitationsbereichs durch Lektüre von Unterlagen persönliche Gespräche und Besuche von Veranstaltungen bzw. Gremiensitzungen.
2. Die Visitatoren nehmen nach Möglichkeit am Nachbereitungsgespräch und nach Möglichkeit am Abschlussgottesdienst mit Gemeindeversammlung teil.
3. Die Visitatoren berichten schriftlich innerhalb einer Woche vom Ergebnis ihrer Visitation.
4. Die Einzelberichte sind aufgebaut nach dem Schema Beschreibung - Bewertung - Vorschläge.
5. Mitglieder der Visitationsteams sind
  - a. Der Superintendent (als Leiter)
  - b. Die Mitglieder des KSV
  - c. Die Synodalbeauftragten des Kirchenkreises
  - d. Der Kreiskantor
  - e. Die Verwaltungsleitung
  - f. Die Frauenhilfspfarrerin und die Vorsitzende des Bezirksverbandes der Frauenhilfe

## **Vor- und Nachbereitung der Visitation**

1. Die Vorbereitung der Visitation beginnt mit der Bekanntgabe des KSV-Beschlusses.
2. Die Vorbereitung erfolgt zunächst in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des

KSV und der visitierten Gemeinde. (Die Vorbereitung des Visitationsteams ist davon unberührt.)

3. Inhalt der Vorbereitung sind die Festlegung der Ziele und Schwerpunkte der Visitation sowie die Termin- und Ablaufplanung.
4. Die Superintendentur legt den Visitationsbericht in der nächsten, spätestens in der übernächsten KSV- Sitzung zu Beratung und Beschluss vor.

KSV vom 03.06.2002